

Erscheint
jeden Sonnabend
 Abonnementspreis
 bei allen
 Kaiserl. Postanstalten
 2 Mark jährlich;
 für Zubringung durch
 Briefträger 60 Pf.
 extra.



Inserate
 werden in der
 Expedition d. Blattes
 jederzeit an-
 genommen. Die
 durchlaufende Zeile
 kostet 20 Pf.,
 die Spaltzeile
 10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
 Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
 J. Köpfe's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 41.

Neumark, den 9. Oktober.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr 479. Nachstehend bringe ich ein Verzeichniß der nach dem Ausdehnungsgesetze vom 28. Mai 1885 zu der Spedition-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft gehörigen Gewerbebetriebe mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die genannten Gewerbe-Unternehmer, soweit sie zur Unfall-Versicherung noch nicht angemeldet sind, diese Anmeldung nunmehr **schleunigst** zur Vermeidung von Straffestellungen zu bewirken haben.

Unfall-Versicherung der Spedition-, Speicherei- und Kellerei-Betriebe etc.

Die Ortsbehörden wollen die resp. Betriebs-Unternehmer hierauf aufmerksam machen.

Neumark, den 30. September 1886.

Der Landrath.

Auf- und Abladen von Waaren, Bahnspedition, Bierlagerei, Bierlagererei, Bierverlag (Kellerei), Bierverandtgeseft, Braaker (Brafer, Brafer), Butterkellerei, Cementlagerei, Eiskellerei, Flachsbraaker, Getreidemesser, Getreidespedition, Getreidespeicherei, Güterlader, Gütermesser, Güterpacker, Güterschaffer, Güterverladungsgeseft, Güterbestätter, (sofern sie als „Bahnspediteure“ durch Uebernahme der Frachtbriefe in den Frachtvertrag der Bahn eintreten), Heringsbraaker, Holzlader, Holzmesser, Holzspedition, (sobald deren Betrieb sich dem Hauptbetrieb nach als Speditionsbetrieb darstellt), Holzspeicherei, Holzstauer, Holzverlader, Holzwrake, Kalkspeicherei, Kellerei, Kohlenlader, Kohlenpedition, Kohlenstauer, Korneinsacker, Kornspeicher, Kornwäger, Laden und Löschen (von Schiffen), Ladeunternehmer, Lagerei, Lagerhausbetrieb, Mehlspeicherei, Messer, Möbelpacker, Packhofsbetrieb, Quartiersleute, Sackablader, Schaffer, Schauer, Schiffsstauer, Schrammenmesser, Spedition, Speicherei, Spirituslagerei, Stauer, Torfstauererei, Umladung von Gütern, Verladung von Waaren, Verpackungsgeseft, Waagemeister, Waarenlagerei, Waarenspeicherei, Wäger, Weinkellerei, Wollwaarenspeicherei.

Nr 480. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vacanzenlisten und die Bestimmungen für die Unteroffizierschulen, sowie die Grundzüge für die Aufnahme in das Erziehungs-Institut zu Annaberg im Bureau des hiesigen Bezirksfeldwebels zur Einsicht ausliegen.

Eintritt in Militair-Institute.

Neumark, den 1. Oktober 1886.

Der Landrath.

Nr 481.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und unter Hinweisung auf das Gesetz vom 29. September 1846 wegen Einführung von Gefindebüchern verordnen wir für den Umfang unsers Verwaltungsbezirks:

Gefindewesen.

§ 1. Jeder Diensthote, welcher es unterläßt, sich mit einem Gefindebuche zu versehen, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu einem Thaler.

§ 2. Jede Dienstherrschaft, welche es unterläßt, sich bei der Annahme eines Diensthoten das Gefindebuch vorlegen zu lassen, verfällt in eine Polizeistrafe von einem Thaler.

§ 3. Für das zur Zeit der Publikation dieser Verordnung im Dienste stehende Gefinde wird der Termin zur Beschaffung des Gefindebuchs auf den 1. Januar künftigen Jahres bestimmt. Neu anziehendes aber oder den Dienst wechselndes Gefinde ist gehalten, vor seinem Dienstantritt sich in den Besitz eines Gefindebuchs zu setzen.

Marienwerder, den 27. September 1858.

Königl. Regierung; Abthl. des Innern.

Polizei-Verordnung.

Die §§. 9, 10 und 11 der Gefindeordnung vom 8. November 1810 bestimmen, daß keine Dienstherrschaft ein Gefinde ohne die dort vorgeschriebene Legitimation in den Gefindebetrieb annehmen darf und der § 12 der Gefindeordnung bedroht die Uebertretung dieser Vorschrift mit einer gegen die Herrschaft festzusetzenden Strafe von 1 bis 10 Thalern. Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 setzen wir für den Umfang unseres Bezirks hiermit fest,

daß Arbeitgeber, welche Gefinde oder die denselben durch das Gesetz vom 24. April 1854 (Gesetzsammlung pro 1854 S. 214) gleichgestellten Personen ohne die im § 9 der Gefindeordnung vom 8. November 1810 vorgeschriebene Legitimation in Arbeit nehmen, in eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thaler, beim Unvermögen in verhältnismäßige Gefängnißstrafe verfallen.

Marienwerder, den 10. Juli 1863. Königlich Preuß. Regierung; Abthl. des Innern.

Vorstehende Regierungs-Polizei-Verordnungen bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, insbesondere darüber zu wachen, daß Diensthoten oder die denselben durch das Gesetz vom 24. April 1854 gleichgestellten Personen ohne die vorschriftsmäßige Legitimation nicht in Arbeit genommen werden eventl. aber die Bestrafung etwaiger Uebertretungen herbeizuführen.

Neumark, den 29. September 1886.

Der Landrath.

Landes-Baum-
schule in Alt-
Geltow und
bei Potsdam.

N^o 482. Es ist mir ein Exemplar des Katalogs der Königlichen Landes-Baumschule in Alt-Geltow und bei Potsdam pro 1. Oktober 1886/87 zur Kenntnißnahme zugegangen.

Dieser Katalog liegt im landrätlichen Bureau aus und kann hier von Interessenten eingesehen werden.
Neumark, den 8. Oktober 1886. Der Landrath.

Verloosung von
Schuldverschrei-
bungen.

N^o 483.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 32. Verloosung der Staatsprämienanleihe vom Jahre 1855 sind die 55 Serien

Nr. 2. 5. 15. 19. 53. 62. 113. 125. 138. 186. 204. 268. 289. 347. 361. 414. 499. 531. 538. 540. 553. 592. 620. 627. 719. 800. 823. 845. 869. 946. 954. 967. 970. 984. 987. 1001. 1005. 1017. 1093. 1094. 1110. 1111. 1117. 1219. 1226. 1229. 1301. 1358. 1360. 1366. 1395. 1445. 1460. 1476. 1491.

gezogen worden.

Die zu diesen 55 Serien gehörigen 5500 Stück Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Prämienbetrag von 360 Mk. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinscheine Reihe IV. Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1886 ab nebst Anweisungen, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Taubenstraße No. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März 1887 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1887 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird von dem zu zahlenden Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

- | | |
|--|--|
| aus der 10. Verloosung (1865)
von Ser. 870, | aus der 19. Verloosung (1874)
von Ser. 232, |
| aus der 11. Verloosung (1866)
von Ser. 1114, | aus der 22. Verloosung (1877)
von Ser. 34. 577. 615, |
| aus der 17. Verloosung (1872)
von Ser. 1433, | aus der 23. Verloosung (1878)
von Ser. 495, |
| aus der 18. Verloosung (1873)
von Ser. 320, | aus der 24. Verloosung (1879)
von Ser. 250. 1096. 1371. 1443, |
| aus der 25. Verloosung (1880)
von Ser. 215. 219. 440. 535. 596. 603. 685. 709. 741. 743. 796. 899. 1029. 1125.
1254. 1309, | |
| aus der 26. Verloosung (1881)
von Ser. 115. 131. 145. 181. 221. 224. 246. 321. 329. 342. 388. 399. 465. 470. 481.
505. 509. 546. 645. 689. 738. 831. 883. 917. 939. 959. 1006. 1064. 1081. 1104.
1133. 1173. 1206. 1270. 1273. 1287. 1413. | |
| aus der 27. Verloosung (1882)
von Ser. 194. 207. 297. 325. 373. 417. 447. 466. 491. 510. 563. 579. 644. 674. 769.
897. 961. 962. 1199. 1205. 1258. 1315. 1331. 1417. 1422. 1439. 1475, | |
| aus der 28. Verloosung (1883)
von Ser. 51. 126. 213. 222. 225. 230. 333. 363. 475. 484. 487. 591. 654. 662. 681.
716. 752. 762. 776. 876. 896. 937. 964. 979. 1028. 1065. 1090. 1102. 1120. 1144.
1150. 1203. 1248. 1256. 1269. 1277. 1281. 1288. 1341. 1355. 1384. 1385. 1469. 1490. | |
| aus der 29. Verloosung (1884)
von Ser. 66. 89. 95. 122. 313. 435. 462. 478. 597. 629. 686. 736. 744. 822. 944. 1000. 1067.
1122. 1151. 1168. 1193. 1320. 1327. 1352. 1410. 1431. 1455. 1467. | |
| aus der 30. Verloosung (1885)
von Ser. 11. 21. 31. 72. 108. 159. 164. 172. 226. 260. 277. 288. 365. 389. 406. 421.
422. 439. 468. 493. 559. 594. 609. 640. 642. 677. 682. 697. 710. 728. 751. 840. 864.
868. 885. 898. 942. 975. 981. 983. 1034. 1149. 1155. 1274. 1276. 1296. 1322. 1326.
1329. 1349. 1380. 1408. 1499. | |
| aus der 31. Verloosung (1886)
von Ser. 26. 30. 47. 60. 109. 110. 135. 193. 231. 271. 351. 404. 418. 437. 450. 473.
565. 647. 783. 784. 794. 826. 951. 957. 969. 1004. 1031. 1038. 1054. 1138. 1214.
1222. 1294. 1317. 1351. 1359. 1427. 1477. | |

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiterer Zinsverluste an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.
Berlin, den 15. September 1886. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sadow.

N^o 484. In dem in No. 40 des diesjährigen Kreisblatts von mir publizirten Entwurf zu einem Regulativ für die Erhebung der baaren Gemeindeabgaben soll es am Schlusse des § 12 **nicht** heißen:
„Gegen diesen Beschluß findet die beim **Bezirksauschuß** binnen einer Präklusivfrist von 2 Wochen anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. (§ 18 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883)“,
sondern:

Fehler-
berichtigung.

„Gegen diesen Beschluß findet die beim **Kreis-Auschuß** binnen einer Präklusivfrist von 2 Wochen anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. (§ 34 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883)“.

Neumark, den 9. Oktober 1886.

Der Landrath.

N^o 485. Der praktische Arzt Dr. Rzepnitowski in Löbau ist als Kassenarzt für die Gemeindefrankenversicherung des Kreises bestellt worden.

Personalien.

Neumark, den 28. September 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

N^o 486. Der Grundbesitzer Carl Teschendorf ist zum Waisenrath der Gemeinde Fittowo gewählt und verpflichtet worden.
Neumark, den 4. Oktober 1886.

Der Landrath.

Stechbrief. № 487. Der Unterstützungswohnsitz der in dem Signalement näher bezeichneten, anscheinend blödsinnigen Josepha Chudzinski, resp. Chuchudzinski, welche seit dem 7. Februar 1885 in Angerburg die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen hat, soll ermittelt werden und wollen die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises nach dem Wohnsitz der Genannten Ermittlungen anstellen und, falls dieselben Erfolg haben sollten, mir sofort Anzeige machen.

Neumark, den 24. September 1886.

Der Landrath.

Signalement.

Familienname Chudzinski alias Chuchudzinski, Vorname Josepha, Geburtsort angeblich Polen, Ort unbekannt, Aufenthaltsort jetzt Angerburg, Gewerbe Arbeiterin, Religion katholisch, Alter unbekannt, circa 40 Jahre, Größe 1 m. 59 cm., Haare dunkelbraun und kurz, Stirn bedeckt und faltig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund normal, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt unterseht, Sprache hochpolnisch, besondere Kennzeichen: leidet an Rheumatismus und hat geschwollene Füße. Ihr Gang ist gebückt.
 Bekleidung: dunkles Kopftuch, grau gewürfelter Rock, weiß leinenes Hemde, grau wollene Strümpfe, hohe alte Schnürschuhe und weißes Halstuch.

Hundesperre. № 488. Die durch meine Kreisblattsverfügung vom 30. August cr. (Kreisblatt No. 36) über die nachbenannten Ortschaften verhängte Hundesperre wird hierdurch bis zum 2. Januar 1887 verlängert. Löbau, Zajonskowo, Jacobkowo, Kullig, Wulka, Linnowitz, Tuschewo, Pronitan, Linnwalde, Rakowitz, Ludwigsthal, Targowisko, Bischwalde, Blottowo, Lossen und Ziewo.
 Neumark, den 8. Oktober 1886.

Der Landrath.

Biehseuchen. № 489. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rotzkrankheit sind gestellt:

I. unter Stallsperr:

die Pferde des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,

II. unter Observation:

1. das Pferd des Einsassen Anafek (Anaczkowski) zu Chrosle,
2. die Pferde des Einsassen Walter zu Abbau Kon.

Neumark, den 9. Oktober 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abel'sche Petroleumprober. № 490. Es wird hiermit zur Kenntniß derjenigen Gewerbetreibenden gebracht, welche sich mit dem Verkaufe von Petroleum befassen, daß der behufs Feststellung der Entflammbarkeit des Petroleums beschaffte Abel'sche Petroleumprober in der Wohnung des Apothekers Rother hier selbst aufgestellt worden ist, von welchem die Untersuchung des Petroleums gegen eine vorläufige Gebühr von je 1,50 Mk. vorgenommen werden wird.

Das von jetzt ab zum Verkaufe kommende Petroleum muß auf seine Entflammbarkeit untersucht sein und wird jede Unterlassung der Untersuchung von Petroleum auf seine Entflammbarkeit mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. eventl. mit entsprechender Haft bestraft werden.

Neumark, den 22. September 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Westpreussische
 Immobilien-
 Feuer-Societät.

№ 491.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme von Taxen über die bei der Westpreussischen Immobilien-Feuersocietät zu versichernden Gebäuden und zur Schätzung von Brandschäden ist von mir gemäß § 27 des revidirten Reglements für die Immobilien-Feuersocietäten der Provinz Westpreußen im Kreise Löbau der Zimmermeister Zebrowski in **Lautenburg** ernannt worden.

Für die anzufertigenden Taxen von den zu versichernden Gebäuden haben die Sachverständigen von den Versicherungsnehmern an Gebühren zu beanspruchen:

1. für einzelne Gebäude 3 Mark
2. wenn mehrere zu **einem** Grundstücke gehörige Gebäude zu versichern sind:
 - a. für das erste Gebäude 3 Mark
 - b. für jedes folgende Gebäude 50 Pf.

und außerdem an Reisekosten:

pro Kilometer Eisenbahn 10 Pf.
 und pro Kilometer Landweg 40 "

Danzig, den 22. September 1886. Der Landesdirector der Provinz Westpreußen.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer **Matthiae** in **Rynnek** beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Brennerei einen neuen Dampfkessel aufzustellen.

Einwendungen gegen die Anlage sind innerhalb 2 Wochen präcl. Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Beschreibungen und Zeichnungen können während der Dienststunden im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neumark, den 5. Oktober 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau.

J. B.

O b u c h.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab finden die Dienststunden beim unterzeichneten Amte nur am **Dienstag, Donnerstag und Freitag** jeder Woche von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 1 bis 5 Uhr Nachmittags statt. An den übrigen Wochentagen bleibt das Bureau geschlossen.

Amte Mording zu **Rakowitz**, den 7. Oktober 1886.

Der Amtsvorsteher.

H. Kilbach.

Jagd-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark des Gutes **Rosenthal** steht ein Termin auf

Dienstag, den 12. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

in **Goldstandt's Hotel** zu **Löbau** an.

Neumark, den 8. Oktober 1886.

Das Curatorium der Kreis-Sparkasse.

J. A.

Abramowski.

Bekanntmachung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Putzmacherin **Marie Gerlach**, geb. **Seeliger**, in **Löbau Westpr.** wird in Folge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleiches vom **20. September 1886** aufgehoben.

Löbau Westpr., den 7. Oktober 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Stadtbleiche** soll vom 1. Januar 1887 ab auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Dienstag, den 12. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Magistratsbureau anberaunt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neumark, den 7. Oktober 1886.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Johann Wronka** aus **Wessolowo**, geboren am 17. Dezember 1839 zu Kl. Tauersee, Kreis Neidenburg, — welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält —, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 1664/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 27. September 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der **Wohn- und Wirthschaftsgebäude** des im Kreise Löbau unweit Zielfau gelegenen **alten Försteretablissements Schneiderswalde** zum sofortigen Abbruch, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune nebst Viehstall, einem Pferde-stall, einem Keller aus Feldsteinen, einem Brunnen und der Bewässerungen, steht auf

Sonnabend, den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle Termin an.

Liebemühl, den 7. Oktober 1886.

Der Königliche Oberförster.

Ein Satz Regeln und verschiedene kleinere u. größere Kugeln von Buchsbaum-Holz stehen im Gasthose zu Weissenburg zum Verkauf.

Die dem Besitzer Herrn **W. Jarzebski** aus Tillitz angethane Beleidigung nehme ich hiermit reuevoll zurück.

Herrmann Cohn,

Kaufmann in Neumark.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf eines alten Stallgebäudes auf dem Forst-
etablissement **Mt-Görlitz** zum sofortigen Abbruch steht auf

Sonnabend, den 23. d. Mts., Mittags 12 Uhr,
an Ort und Stelle Termin an.

Liebmühl, den 7. Oktober 1886.

Der Königl. Oberförster.

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffe zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reise-
mänteln, Jagd- und Schlafroden; der Muster von schwarzen und farbigen Tuchen, Satins,
Ericots, Düffeln, Militär-, Förster-, Livree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Reelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Patriotischer Verein.

Feier des Geburtstages Sr. K. und K. Hoheit
unseres Kronprinzen
am Sonntag, den 17. d. Mts.,
im Boldt'schen Gasthause in Radomno.

Programm.

Nachmittags 2 Uhr:

Geschäftliche Angelegenheiten.

Nachmittags 3 Uhr

(bei günstiger Witterung):

Fahrt nach der Insel u. der Schwedenschanze.

Nachmittags 5 Uhr:  Rückfahrt.

Nachmittags 6 bis 8 Uhr:

Festfeier.

Von 8 Uhr ab:

gemüthliches Beisammensein.

Der Vorstand.

 **5 Mark** 

Belohnung zahle ich Demjenigen, der mir den
ruchlosen Thäter, der die Friedensseide 1870/71
im Belaufe **Ohne Namen** abgeschnitten und
gestohlen hat, dermaßen nachweist, daß ich ihn
gerichtlich belangen kann.

Forsthaus Tyllitz, den 2. Oktober 1886.

Anders, Hegemeister.

In der

Landwirthschaftsschule zu Marienburg
in Westpr. (lateinlos,

halbjährige Curse,

seit Ostern 1878 170 Abiturienten mit Frei-
willigenrecht) findet die Prüfung für Tertia
am 9. Oktober cr., Morgens 9 Uhr, statt.

Das Tertianerzeugniß einer höheren Lehr-
anstalt befreit von der Prüfung. — In
alle übrigen Klassen nimmt jederzeit auf der
Director Dr. Kuhnke.

1000 Centner

Weißkohl (Kumst)

und 1000 Centner

Speise-Brucken,

beides vorzüglicher Qualität, da als
Zwischenfrucht in Hopfenanlagen gebaut und
von Raupen verschont geblieben, offerirt

F. Dembek,

Marienhof pr. Neumark Westpr.

Für meine Bäckerei suche von sofort

einen Lehrling.

J. Briese, Neumark.

<p>Strickwolle zu billigen Preisen in großer Auswahl empfiehlt Carl Marcus.</p>	<p>Schuhwaaren bestes Fabrikat zu bekannt billigen Preisen bei Carl Marcus.</p>
---	---


Preuß. Lotterie-Loose


2. Klasse 175. Lotterie (Ziehung 9. bis 11. November 1886) versendet gegen Baar: **Originale:** $\frac{1}{4}$ a 124, $\frac{1}{8}$ a 62, $\frac{1}{16}$ a 31, $\frac{1}{32}$ a 15,50 Mark (Preis für alle 2., 3. u. 4. Klasse: $\frac{1}{4}$ a 208, $\frac{1}{8}$ a 104, $\frac{1}{16}$ a 52, $\frac{1}{32}$ a 26 Mark), ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{64}$ a 7,80, $\frac{1}{128}$ a 3,90, $\frac{1}{256}$ a 1,95 Mark (Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{64}$ a 13, $\frac{1}{128}$ a 6,50, $\frac{1}{256}$ a 3,25 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuburger Straße 25 (gegründet 1868).


Neumark.


Einem hochgeehrten Publikum von Neumark und Umgegend theile ergebenst mit, daß ich auf der Leipziger Messe und in Glasfabriken recht billige Einkäufe gemacht habe und halte mich bei Bedarf in

Wirthschaftsgegenständen,
sowie Glas- und Porzellansachen

bestens empfohlen.

Ich verkaufe von jetzt ab z. B.:

echte Porzellantassen mit 20 Pf. per Paar,
 „ Porzellanteller „ 25 „ „ Stück,
 „ Porzellan-Deffertteller mit 2 Mk. per Duzend.

Auch offerire

feine Tisch- und Hängelampen

zu sehr billigen Preisen.

Joseph Noasfeldt,

Glasfermeister.